

---

**Nr.: 171/2018**

■ <b>Dezernat</b>	Landrätin	25.06.2018
■ <b>Fachbereich</b>	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Donath, Susanne	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-8210	

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Verwaltungsausschuss	öffentlich	11.07.2018
Kreistag	öffentlich	18.07.2018

---

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Änderung in der Besetzung des Kreistags des Landkreises Lörrach Ausscheiden von Herrn Martin Halm und Nachrücken und Verpflichtung von Herrn Eduard Behringer**

---

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung (LKrO) für das Ausscheiden von Herrn Martin Halm aus dem Kreistag fest; Herr Martin Halm scheidet auf sein Verlangen hin aus dem Kreistag aus.
2. Auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 25.05.2014 ist Frau Andrea Kiefer, wohnhaft 79667 Aitern, Waldstraße 25, nächste Ersatzperson. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 LKrO für die Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Frau Andrea Kiefer fest. Frau Kiefer rückt nicht in den Kreistag nach.
3. Nächste Ersatzperson ist auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 25.05.2014 Herr Eduard Behringer, 79674 Todtnau, Bühlstraße 4. Der Kreistag stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Abs. 1 LKrO vorliegen; Herr Eduard Behringer rückt in den Kreistag nach.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Wirkungsziel /  
beabsichtigte Wirkung  
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /  
angestrebtes Ergebnis  
(Was müssen wir dafür tun?)  
Zielerreichungskriterium  
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:**     nein     ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**     nein     ja,

**im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

**im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

#### Ausscheiden von Herrn Martin Halm aus dem Kreistag des Landkreises Lörrach

Herr Halm ist seit 2009 Mitglied im Kreistag des Landkreises Lörrach und wurde zuletzt bei der Kreistagswahl vom 25.05.2014 im Wahlkreis 005 Oberes Wiesental vom Wahlvorschlag der Freien Wähler gewählt. Er ist außerdem Mitglied im Ortschaftsrat Präg/Herrenschwand und hat in der Zeit von 1999 bis 2011 dem Gemeinderat Schönau als Gemeinderat angehört.

Herr Halm beantragt mit Schreiben vom 13.06.2018 sein Ausscheiden aus dem Kreistag.

Gemäß § 12 Absatz 1 Landkreisordnung (LKrO) kann ein Kreisrat sein Ausscheiden aus dem Kreistag aus wichtigen Gründen verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Kreistag (§12 Absatz 3 LKrO).

Gemäß LKrO gilt als wichtiger Grund insbesondere, wenn der Kreisrat

- einem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder zehn Jahre lang angehört hat.

Unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt die Verwaltung dem Kreistag die Feststellung über das Vorliegen wichtiger Gründe im Sinne der Landkreisordnung als Voraussetzung für das Ausscheiden von Herrn Halm aus dem Kreistag.

#### Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der durch das Wahlergebnis festgestellten Ersatzperson Frau Andrea Kiefer

Scheidet im Laufe der Amtszeit eine gewählte Person aus dem Kreistag aus, rückt gemäß § 25 Absatz 2 LKrO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Das amtliche Wahlergebnis stellt als nächste Ersatzperson für den Wahlkreis 005 Oberes Wiesental vom Wahlvorschlag der Freien Wähler Frau Andrea Kiefer, wohnhaft 79667 Aitern, Waldstraße 25, fest.

Grundsätzlich ist der wahlberechtigte Kreiseinwohner zur Annahme und Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit während einer bestimmten Dauer verpflichtet (§11 Abs. 1 LKrO). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der ehrenamtliche Kreiseinwohner eine ehrenamtliche Tätigkeit ablehnen. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet auch in diesem Fall der Kreistag.

Frau Kiefer macht einen wichtigen Grund nach § 12 Absatz 1 Ziffer 8 LKrO geltend. Danach gilt als wichtiger Grund insbesondere, wenn der wahlberechtigte Kreiseinwohner durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag die Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der Landkreisordnung für die Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und die Ablehnung für ein Nachrücken in den Kreistag.

### Nachrücken von Herrn Eduard Behringer in den Kreistag des Landkreises Lörrach

Als weitere nächste Ersatzperson stellt das amtliche Wahlergebnis für den Wahlkreis 005 Oberes Wiesental vom Wahlvorschlag der Freien Wähler Herrn Eduard Behringer, 79764 Todtnau, Bühlstraße 4, fest. Ein Auszug aus dem amtlichen Wahlergebnis ist als Anlage beigefügt. Herr Behringer macht keine wichtigen Gründe im Sinne von § 12 LKrO für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit geltend.

Weitere rechtliche Voraussetzungen für das Nachrücken als Kreisrat sind die Wählbarkeit im Sinne von § 23 LKrO und das Fehlen von Hinderungsgründen im Sinne von § 24 Absatz 1 LKrO. Gemäß § 24 Absatz 2 LKrO stellt der Kreistag fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist.

Die Voraussetzungen der Wählbarkeit von Herrn Behringer liegen vor. Herr Behringer hat das Vorliegen von Hinderungsgründen verneint; der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt und sie empfiehlt dem Kreistag die Feststellung, dass keine Hinderungsgründe für ein Nachrücken von Herrn Behringer in den Kreistag vorliegen.

### Verpflichtung von Herrn Eduard Behringer

Gemäß § 26 Abs. 1 LKrO verpflichtet die Landrätin die Kreisräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe.“

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Susanne Donath  
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

Anlagen  
Auszug aus dem amtlichen Wahlergebnis